



Dezernat III / Amt 66
08.08.2023

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
15.08.2023 / 17 Uhr

**Anfrage der SPD Ratsfraktion vom 09.07.2023 zur Möglichkeit der
Tempobeschränkung auf 30 km/h auf der Thunbuschstraße**

Sachverhalt:

Mit Anfrage vom 09.07.23 bittet die SPD Ratsfraktion um Information, inwieweit es rechtlich möglich ist, die bereits für Dörpfeldstraße und Parkstraße ausgeschilderte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf die Thunbuschstraße auszuweiten.

Zur Begründung wird das Unverständnis der Bürger:innen für das Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung am Übergang Dörpfeldstraße zur Thunbuschstraße sowie die Anzahl der Fahrbahnquerungen zum Discounter, einer Musikschule und anderen Dienstleistenden angeführt. Außerdem wird auf die von einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit zu erwartende Verbesserung der Sicherheit hingewiesen.

Antwort:

Die Thunbuschstraße dient der Anbindung sowohl der direkt an der Thunbuschstraße ansässigen Firmen als auch des über die Düsseldorf Straße zu erreichenden Gewerbegebietes an das klassifizierte Straßennetz.

Nach derzeitiger Rechtslage gilt auf solchen Straßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wäre daher nur bei Vorliegen zwingender Gründe möglich. Diese sind hier nicht gegeben.

Angesichts der Fahrbahnbreite der Thunbuschstraße, mit gleich drei zu querenden Fahrstreifen, sowie die beidseitig, in unmittelbarer Nähe des Kreuzungsbereiches gelegenen Bushaltestellen, die einen sicheren Überblick über die Verkehrssituation zusätzlich erschweren, ist eine Straßenquerung in diesem Bereich - auch im Fall einer Geschwindigkeitsreduzierung - wenig empfehlenswert.

Die gerade einmal ca. 45 m längere Strecke über die auf der Dörpfeldstraße bestehende Querungshilfe ist zumutbar. Trotz der Notwendigkeit einer dreimaligen Straßenquerung ist die Nutzung der dortigen Querungshilfe, gerade für Personen mit Beeinträchtigung, eindeutig sicherer.